Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 170/2020

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 10.11.2020
Bearbeiter:	Robby Müller	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Infrastrukturausschuss	18.11.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2020	nicht öffentlich
Rat	03.12.2020	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 40, Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung; Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung

Sach- und Rechtslage:

a) Der Unternehmer im nördlichen Bereich des Gewerbegebiets Hiddingen möchte die von seiner Betriebsfläche eingefasste nördliche Stichstraße (Flurstück 270/7) der Rodenkircher Straße übernehmen. Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet, dass die als festgesetzte Verkehrsfläche (Stichstraße) aus dem Bebauungsplan herausgenommen wird. Die Straße wird entwidmet und kann als Betriebsfläche genutzt werden. Die westliche Stichstraße (Flurstücke 234/6 und 235/15) bleibt Privatstraße.
Die Modalitäten der Grundstücksangelegenheiten sind Gegenstand im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung.

b) Für eine der Freiflächen im Gewerbegebiet Hiddingen (möglicherweise Flurstück 237/10) ist eine Unternehmensplanung in Vorbereitung. Das Betriebskonzept sieht vor, dass auf dem Betriebsgelände eine Fläche von rd. 2.000 qm als Stellfläche für Reisemobile vorgehalten wird. Hierzu ist eine entsprechend Festsetzung als Sonderfläche „Erholung“ erforderlich.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens tragen die Vorhabenträger gemeinschaftlich.

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung wird gefasst.

Anlagen:

01 Lageplan Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung